



Sprechzettel

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist: Redebeginn

Bürgerbeteiligung zu den Entwürfen des
Netzentwicklungsplans Strom 2012 und des
Umweltberichts 2012 gestartet!

Bundespressekonferenz

6. September 2012, 10 Uhr in Berlin

1. Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an diesem für den Erfolg der Energiewende so zentralen Thema Netzausbau.

Heute startet die Bundesnetzagentur die im Energierecht vorgesehene breite öffentliche Konsultation der Entwürfe zum Netzentwicklungsplan Strom und zum Umweltbericht.

2. Aktive Beteiligung ist gewünscht!

Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Umweltorganisationen und Behörden sind gefragt, jetzt beim Netzausbau mitzureden, mitzumachen und so aktiv die Energiewende mitzugestalten.

Mit dem Beginn der öffentlichen Beteiligung machen wir einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem Bundesbedarfsplangesetz.

Darin wird der für die Energiewende benötigte Netzausbau gesetzlich festgeschrieben.

Mehr Tempo beim Ausbau der Übertragungsnetze ist ein entscheidender Schlüssel für das Gelingen der Energiewende.

Nur so können wir die rasch wachsende und zugleich stark schwankende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erfolgreich in das Gesamtsystem integrieren und zugleich die Netzstabilität insgesamt sicherstellen.

Erzeugung und Verbrauch fallen zunehmend auseinander.

Zeitlich: Deshalb brauchen wir auch in Zukunft konventionelle Reserven.

Örtlich: Deshalb brauchen wir Transportleitungen.

Der Windstrom, der zukünftig offshore in Nord- und Ostsee wie auch onshore in den windreichen küstennahen Gebieten produziert wird, muss vom Norden in die Verbrauchszentren im Westen und im Süden Deutschlands transportiert werden.

Klar ist aber auch, dass wir für den damit verbundenen Netzausbau Akzeptanz in der Bevölkerung brauchen.

Wir nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen ernst und setzen von den ersten Planungsschritten an auf den aktiven Dialog.

Für uns ist es wichtig, in den kommenden Wochen zu informieren, aufzuklären, Transparenz zu schaffen und die Argumente der Bürger, wie auch der Verbände und Behörden zu hören.

Jeder hat die Möglichkeit, konkret Stellung zu nehmen und Sorgen und Einwendungen geltend zu machen.

Erst auf Basis der Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses werden wir den Netzentwicklungsplan bestätigen und zusammen mit dem Umweltbericht an die Bundesregierung weiterleiten.

Alle Dokumente sind auf unserer Internetseite www.netzausbau.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können von heute an bis einschließlich zum 2. November bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.

Über die Angebote im Internet hinaus bieten wir zusätzlich sechs Informationstage im Norden, Süden, Osten und Westen Deutschlands an.

Dort werden wir die Inhalte des Netzentwicklungsplans wie auch des Umweltberichts vorstellen und das direkte Gespräch mit dem Bürger suchen.

Die Veranstaltungen finden statt in Bonn, Nürnberg, Hamburg, Erfurt, Hannover und Stuttgart.

Weitere Informationen zur Konsultation und zu den Veranstaltungen finden Sie in den verteilten Unterlagen.

3. Zum Verfahren

Seit Sommer 2011 hat die Bundesnetzagentur weitreichende genehmigungsrechtliche Befugnisse und Pflichten erhalten.

Von unserer Seite tun wir alles, um das damit verbundene Ziel zu erreichen, den Netzausbau zu beschleunigen und auf die Energiewende auszurichten.

Der erste Schritt erfolgte bereits im Dezember letzten Jahres mit der Genehmigung der

Szenarien zur künftigen Energieversorgung.

Darin wird beschrieben, wie sich die Erzeugungs- und Verbrauchssituation in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich entwickeln wird, das heißt konkret bis zum Jahr 2022, wenn alle deutschen Kernkraftwerke endgültig vom Netz genommen sind.

Auf Basis dieser Szenarien haben die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber einen Entwurf des Netzentwicklungsplans – oder auch kurz NEP – erstellt.

Dieser wurde von den Netzbetreibern breit öffentlich konsultiert und im Anschluss überarbeitet.

Jetzt machen wir den nächsten großen Schritt, den Netzentwicklungsplan konkret mit allen dort vorgesehenen Maßnahmen auf die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie die möglichen Umweltwirkungen hin zu prüfen und dann ein zweites Mal öffentlich zu diskutieren.

Nach Abschluss der Konsultationen werden wir möglichst rasch der Bundesregierung den bestätigten Netzentwicklungsplan und den Umweltbericht übermitteln.

Ziel ist es, dass möglichst noch im Dezember der Entwurf für das entsprechende Bundesbedarfsplangesetz vom Bundeskabinett verabschiedet und dem Gesetzgeber zugeleitet werden kann.

Das Bundesbedarfsplangesetz ermöglicht es den Netzbetreibern dann, konkrete Leitungsvorhaben zu beantragen.

Der erste Schritt im Genehmigungsverfahren ist die vereinheitlichte Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur.

Sie ersetzt das bisherige Raumordnungsverfahren.

Erst mit dieser weiteren Konkretisierung der Planungen werden die genauen Trassenkorridore verbindlich festgelegt, in denen in Zukunft der Strom transportiert werden soll.

Dabei werden wir uns eng mit den Raumordnungsbehörden der Bundesländer abstimmen.

Am Ende steht noch das abschließende Planfeststellungsverfahren, das entweder –

wie bisher – von den Ländern oder – wenn die Länder zustimmen – ebenfalls von der Bundesnetzagentur durchgeführt wird.

Die Bundesnetzagentur plädiert dafür, Stromleitungen, die Ländergrenzen überqueren, auf Bundesebene zu planen und zu genehmigen.

4. Zum konkreten Ausbaubedarf

Im Entwurf des Netzentwicklungsplans wird ein Bedarf von 3.800 km neuer Trassen vorgeschlagen.

Hinzu kommen 2.800 km Neubau innerhalb von Bestandstrassen sowie rund 1.600 km Ertüchtigungsmaßnahmen von Bestandstrassen.

Zum Vergleich: Das bestehende Übertragungsnetz erstreckt sich auf rund 17.500 Kilometer.

Neben der klassischen 380-kV-Drehstromtechnik (HDÜ) wird darin auch in großem Umfang die sogenannte Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) empfohlen.

Die Bundesnetzagentur untersucht die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der einzelnen vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen.

Sie wird sich ein unabhängiges Urteil bilden.

Ob und in welchem Umfang alle diese Maßnahmen aus Sicht der Bundesnetzagentur wirklich als energiewirtschaftlich notwendig eingestuft werden können, steht derzeit noch nicht fest.

Es ergibt sich folgender Zwischenstand:

Insgesamt haben die Übertragungsnetzbetreiber 50 Projekte, die teilweise aus mehreren Einzelmaßnahmen bestehen, im Netzentwicklungsplan ausgewiesen.

Von den insgesamt 50 Projekten können nach dem derzeitigen Stand der Prüfungen 13 Projekte als grundsätzlich bestätigungsfähig angesehen werden.

Zu den verbleibenden Projekten ist damit keinerlei Aussage getroffen.

Der Stand der Prüfung lässt solche Aussagen derzeit noch nicht zu.

Wir werden die Detailprüfung parallel mit den heute anlaufenden öffentlichen Konsultationen vorantreiben.

Die Bundesnetzagentur hat sich aber bewusst entschlossen, die Öffentlichkeit bereits während der laufenden Untersuchungen und vor Abschluss ihrer eigenen Meinungsbildung zu beteiligen.

So wird ein Höchstmaß an Transparenz des Prozesses sichergestellt.

In die abschließende Bewertung der Behörde werden dann auch die von Bürgern, Verbänden und Behörden eingehenden Stellungnahmen einfließen.

Eines steht fest: Wir werden dem Gesetzgeber nur den Umfang vorschlagen, der auch wirklich belastbar von uns bestätigt werden kann.

5. Zum Umweltbericht

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung haben wir zum Netzentwicklungsplan einen umfassenden Umweltbericht erstellt.

Damit dokumentieren wir, dass wir die Belange von Umwelt- und Naturschutz wie auch der betroffenen Menschen sehr ernst nehmen.

Wir werden darauf achten, eine vernünftige Balance zu finden zwischen dem energiewirtschaftlich Notwendigen und dem für Natur, Umwelt und den Menschen Vertretbaren.

So ist beispielsweise ein wichtiger genereller Grundsatz, dass Maßnahmen zur Verstärkung des vorhandenen Netzes Vorrang haben. Reicht das nicht, folgen in zweiter Priorität Neubaumaßnahmen in schon vorhandenen Trassen.

Erst danach kommen komplett neue Trassen in Frage. Diese Abschichtung wird auch als „NOVA-Prinzip“ bezeichnet: Netz-Optimierung, vor Verstärkung, vor Ausbau.

Insgesamt beschreibt der Umweltbericht die möglichen Auswirkungen noch sehr großräumig und mit einem hohen Abstraktionsgrad.

Dies erklärt sich aus dem derzeit noch abstrakten Planungsstand.

So steht der genaue Verlauf der künftigen Leitungen noch nicht fest. In den

einzelnen „Steckbriefen“ werden deshalb relativ großflächig die möglichen Auswirkungen auf Menschen, Pflanzen, Tiere und andere Schutzgüter beschrieben.

In vielen Fällen wird dabei vorsorglich von einem stärkeren Umwelteingriff ausgegangen, als in der tatsächlichen späteren Realisierung des konkreten Bauvorhabens zu erwarten sein dürfte.

So können beispielsweise sensible Bereiche für den Naturschutz durch eine kluge Trassenplanung sehr häufig umgangen werden, so dass das mögliche Konfliktpotenzial gar nicht erst entstehen wird.

6. Fazit

Der Netzentwicklungsplan und der begleitende Umweltbericht sind wichtige Meilensteine für die Energiewende.

Ohne Netze gibt es keine Integration der erneuerbaren Energien und damit auch keine zuverlässige Energieversorgung.

Die Erfahrungen mit dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) zeigen, dass der Netzausbau ein aufwändiger und langwieriger Prozess ist.

Bereits 2009 hat der Bundesgesetzgeber in diesem Rahmen 24 Leitungsvorhaben als besonders vorrangig eingestuft.

Von den vorgesehenen 1.800 Kilometern sind bislang aber lediglich etwa 200 Kilometer gebaut.

Die Planungs- und Genehmigungsverantwortung für diese Leitungen liegt bei den Bundesländern.

Der Netzentwicklungsplan baut auf diesen Projekten auf.

Deshalb müssen die Länder alles daran setzen, die zum Teil beträchtlichen Verzögerungen wieder aufzuholen.

Mit den 2011 vom Bundestag verabschiedeten neuen Instrumenten der Bundesbedarfsplanung haben wir die große Chance, beim Netzausbau künftig deutlich schneller voranzukommen.

In den nächsten Wochen ist Mitreden und Mitmachen bei dieser wichtigen gemeinsamen Zukunftsaufgabe gefordert.

Das heißt aber auch Mitverantwortung zu übernehmen und mitzugestalten.

Dabei setzt die Bundesnetzagentur auf den konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten, gerade auch mit den Bundesländern.

Vielen Dank!